

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 316/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	25.05.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 42/2 - Kippekausen - 1. Änderung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan

Nr. 42/2 – Kippekausen – 1.Änderung

als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

Die Änderung betrifft die Fläche südlich der Bebauung An der Wallburg 7 bis 15.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs.7 Baugesetzbuch).

II. Der Bebauungsplan

Nr. 42/2 – Kippekausen – 1.Änderung

ist unter Beifügung der Begründung gem. § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachdarstellung / Begründung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42/2 – Kippekausen – hat ab dem 22.02.2000 für die Dauer von 4 Wochen im Rahmen der Bürgerbeteiligung öffentlich ausgehängt. Es wurden 2 Stellungnahmen abgegeben, wobei eine der beiden von ca. 50 Bürgern unterschrieben ist. Dieses Schreiben wurde lt. Einsender auch an die Fraktionen versandt.

Inhaltlich wenden sich die Bürger nicht grundsätzlich gegen die Erweiterung des Friedhofes in diesem Bereich. Vielmehr beschäftigt sie die Detailplanung für die Fläche. Insofern bieten die Stellungnahmen kein Abwägungsmaterial, weil die Änderung des Bebauungsplanes lediglich die Festsetzung der Nutzung „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ zum Inhalt hat und die angesprochenen Probleme in diesem Verfahren nicht geregelt werden können.

Die Änderung wird auch nur deswegen bereits zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt, weil für die weiteren detaillierten Planungen und die vorzunehmenden Untersuchungen (z.B. Gutachten des Geologischen Landesamtes) und der damit verbundenen Kosten Planungssicherheit gegeben sein soll. Bisher liegt auch noch kein Detailplan vor, der sonst im Rahmen der jetzt vorgesehenen öffentlichen Auslegung zur Information mit ausgehängt werden würde.

Den Einsendern der Stellungnahme ist dieser Sachstand mitgeteilt und angeboten worden, vor der Behandlung der Maßnahme im zuständigen Ausschuss über Details zu informieren und eine Mitwirkung zu ermöglichen. Dies wird jedoch frühestens Anfang nächsten Jahres erfolgen können.

Der Bebauungsplan kann zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung beschlossen werden.

Eine Kopie des Planes und die Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB sind beigelegt.

Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan

Nr. 42/2 – Kippekausen – 1.Änderung

Der Ortsteilfriedhof Refrath bedarf in absehbarer Zeit einer Erweiterung, weil schon seit geraumer Zeit keine Nutzungsrechte an Erdgräbern mehr vergeben werden können, es sei denn, ein Grab wird zurückgegeben. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan erlaubt zwar noch die Ausdehnung auf drei weitere Parzellen, diese sind jedoch nicht Eigentum der Stadt.

Für eine kurzfristige Erweiterung eignet sich die Freifläche südlich der Bebauung An der Wallburg 7 bis 15. Die Fläche gehört der Stadt und ist bereits im geltenden Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt.

Nach den geltenden Hygiene-Richtlinien vom 23.03.83 für die Anlage und Erweiterung von Friedhöfen ist es nicht mehr erforderlich, dass der Abstand zwischen Gräbern und Wohngebäuden min. 35m beträgt, sondern nur, dass Friedhöfe zu Nachbargrundstücken durch Bäume, Sträucher oder Mauern hinreichend gegen Einsicht abgeschirmt sind. Diese Maßnahmen – die auch als ein Ausgleich für evtl. Eingriffe in Natur und Landschaft zu werten sind -, sowie ggf. darüber hinaus gehende Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Detailplanung ermittelt und festgelegt.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, 09.05.2000
In Vertretung

K o t u l l a
Erster Beigeordneter